



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Bericht der Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten der Stadt Cottbus/Chóšebuz

vor der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Rozpřawa zagroniteje za nastupnosći Serbow
města Cottbus/Chóšebuz

před zgromažinu měšćańskich wótpósłańcow
města Cottbus/Chóšebuz

Anna Kossatz-Kosel M.A.
magr. Anna Kosacojc-Kozelowa

26.10.2016, 14:00 Uhr
Stadthaus/Měšćański dom

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Anlage:
Rechtsgrundlagen

Anna Kossatz-Kosel M.A., Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten
magr. Anna Kosacojc-Kozelowa, zagronita za nastupnosći Serbow
Neumarkt/Nowe wiki 5, 03046 Cottbus/Chóšebuz
Tel.: 0355-612-2014 / E-Mail: Anna.Kossatz-Kosel@cottbus.de

Cesćony kněz pśedsedař,
cesćony kněz wuśy šołta,
cesćone kněni a kněze měšćańske wótpóslańce,

cesćony pśedsedař Rady za nastupnośći Serbow pśi krajnem sejmje Bramborska,
cesćony zastupny jadnař Domowiny - Zwězka Łužyskich Serbow,
cesćone gósci,

sehr geehrter Herr Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

sehr geehrter Herr Vorsitzende des Rates für sorbische/wendische Angelegenheiten beim
Landtag Brandenburg,
sehr geehrter Herr stellvertr. Geschäftsführer der Domowina – Bund Lausitzer Sorben,
werte Gäste,

seit mehr als zwei Jahren gilt das novellierte Gesetz über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (Sorben/Wenden-Gesetz – SWG). Die Umsetzung und praktische Anwendung der neuen gesetzlichen Regelungen sowie die Erarbeitung der notwendigen Verordnungen, wie z. B. der Kostenübernahmeverordnung nach § 13a oder der Sorben-/Wenden-Schulverordnung, prägten noch immer in beachtlichem Umfang meine Tätigkeit auch in diesem Berichtszeitraum.

Da ist zunächst die Erarbeitung der Verordnung über die Erstattung des Zusatzaufwandes aus der Anwendung des Sorben/Wenden-Gesetzes (SWGKostenV) zu nennen. Diese Verordnung entsteht auf Grundlage des § 13a des novellierten Sorben/Wenden-Gesetzes vom 01.06.2014. Dort ist geregelt: „Das Land gewährt den Gemeinden im angestammten Siedlungsgebiet für den mit der Anwendung dieses Gesetzes verbundenen höheren Aufwand einen finanziellen Ausgleich“. Erstattet wird „der Verwaltungsaufwand, der durch die Verwendung der niedersorbischen Sprache nach §8 des Sorben/Wenden-Gesetzes entsteht und für die zweisprachige Beschriftung von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, Straßen, Wegen, Plätzen Brücken und Ortstafeln nach § 11. Maßgeblich ist der zusätzliche Aufwand.

Die genaue Ermittlung dieses „zusätzlichen Aufwandes für die Verwendung der niedersorbischen Sprache in der Verwaltung und die öffentliche zweisprachige Beschriftung bereitet vielen Gemeinden in der Niederlausitz Schwierigkeiten. Cottbus/Chóšebuz gehört - auch dank der professionellen Zuarbeit des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung und Bauen – zu denjenigen Kommunen, die in der Lage waren, konkrete Kosten für die öffentliche Präsenz der niedersorbischen Sprache zu benennen. Auch dies ist nicht zuletzt ein Beleg für die kontinuierliche proaktive Minderheitenpolitik unserer kreisfreien Stadt. In zumeist konstruktiven Gesprächen mit der Landesebene wurden in den meisten Fragen der Kostenerstattung tragfähige Lösungen gefunden, die nach Ablauf der Zweijahresfrist laut §13b Abs.4, Satz 3 des Sorben/Wenden-Gesetzes evaluiert werden sollen. Um so bedenklicher ist die Tatsache, dass bei den Ansätzen zu Pauschalen von Kostenerstattungen nach dem Sorben/Wenden-Gesetz die besondere Rolle von Cottbus/Chóšebuz als kreisfreie Stadt im sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet des Landes Brandenburg nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Hier müssen wir alle gemeinsam für die notwendige Sensibilisierung in der Landespolitik werben. Die Vorbereitung der Evaluierung laut §13b Abs.4, Satz 3 des Sorben/Wenden-Gesetzes wird uns dafür eine gute Gelegenheit bieten.

Ich war einbezogen in die Erarbeitung des Landesplans zur Stärkung der niedersorbischen Sprache der Brandenburger Landesregierung, deren Maßnahmen bis 2019 umgesetzt werden sollen. Es bestehen die fünf zentralen Arbeitsbereiche der Entwicklung sprachpolitischer Konzepte, des Informierens über Sprache und Sprachenrechte, der Ermutigung zum Sprachgebrauch, einer Ausweitung des öffentlichen Sprachgebrauchs und zu Sprachenlernen und Wissenschaft. Auf dem Arbeitstreffen der Landesbeauftragten Dr. Ulrike Gutheil und den kreislichen Beauftragten für sorbische/wendische Angelegenheiten am 13. Oktober 2016 wurde auch ich in die Jury zur Verleihung des unter Punkt 3.3.4. im Landesmaßnahmeplan vorgesehenen Landespreises für sorbisches/wendisches sprachliches Engagement berufen.

Die Realisierung des Landesplans zur Stärkung der niedersorbischen Sprache bietet bemerkenswerte Möglichkeiten zur Umsetzung minderheitenpolitischer Projekte und Zielstellungen in unserer Stadt. Diese Möglichkeiten auszuloten und zu nutzen wird im kommenden Jahr zu meinen wichtigsten Aufgaben gehören.

Der zweite für den praktischen Erfolg der Nationalitätenpolitik unserer Stadt bedeutsame Themenbereich betrifft den Entwurf der „Verordnung über die schulischen Bildungsangelegenheiten der Sorben/Wenden (Sorben/Wenden-Schulverordnung SWSchulV). Hierbei beziehe ich mich auf den bisherigen Schriftverkehr zwischen dem Oberbürgermeister und dem Minister für Bildung, Jugend und Sport. Nach wie vor sind folgende Probleme ungeklärt: Die Mindestgröße von 12 Schülerinnen/Schülern zur Errichtung von Lerngruppen für Sorbisch/Wendisch ist nach der Erfahrung von sechs Jahrzehnten Sorbisch/Wendisch-Unterricht in der Niederlausitz und auch der aktuellen Gegebenheiten eindeutig zu hoch. Problematisch ist auch der im Entwurf der Sorben/Wenden-Schulverordnung zu erlesene Trend, Schülerinnen und Schülern bei personellen oder organisatorischen Schwierigkeiten nicht entsprechend ihres erreichten Sprachstandes zu unterstützen, sondern auf das nächstliegende, und das heißt nächstniedrigste Unterrichtsniveau zu verweisen.

Hier sollte darauf geachtet werden, dass durch die Überarbeitung der Sorben/Wenden-Schulverordnung kein Rückschritt zu den bisherigen Bemühungen zum Erhalt und zur Revitalisierung der niedersorbischen Sprache eintritt. Dabei sind weiterhin kleinere Lerngruppen für Sorbisch/Wendisch im Teilungsunterricht zu fixieren. Mit der Sorben/Wenden-Schulverordnung sollte weiterhin allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, die sorbische/wendische Sprache zu erlernen und in der Sprache auf dem jeweiligem Niveau - als Muttersprache, Zweitsprache, Fremdsprache oder als bilingualer Sachfachunterricht - unterrichtet zu werden. Es sollte angestrebt werden, das Witaj-Projekt in dieser Rechtsnorm zu standardisieren.

In diesem Zusammenhang weise ich auch auf die Aufforderung des Staatlichen Schulamtes an das Niedersorbische Gymnasium zur Erarbeitung einer Konzeption bis zum 24.06.2016 hin. Hierbei wurden Prämissen gesetzt, die in der konzeptionellen Umsetzung nicht zielführend scheinen. Vor allem würde es auf Kosten derjenigen Schülerinnen und Schüler gehen, die vor dem Besuch des Niedersorbischen Gymnasiums an Grundschulen das Witaj-Projekt besuchten, denn der besondere Teilungsunterricht würde wegfallen; es sei denn, es gäbe zusätzliche Lehrerstunden. Zudem fehlt es an Lehr- und Lernmitteln für den bilingualen Unterricht im Sekundarstufenbereich II, für die mindestens eine fünfjährige Erarbeitungszeit benötigt wird. Dies war auch Thema im Bildungsausschuss am 09. September 2016.

Als dritter Aufgabenbereich, der durch die neue Gesetzeslage eine neue Dynamik erhält, ist die Tatsache zu benennen, dass sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger in niedersorbischer Sprache an die Fachbereiche unserer Stadtverwaltung wenden und dabei auch den spezifisch sorbischen/wendischen Blickwinkel bei der Mitarbeit an Zukunftsperspektiven unserer Stadt einbringen. Besonders deutlich wurde dies bei den Diskussionen zu den Perspektiven des Cottbuser Ostsees und der aktuellen Debatte zum

neuen Leitbild unserer Stadt. Diese Beispiele zeigen: In Cottbus/Chóšebuz wird das in §8 Abs. 2 des Sorben/Wenden-Gesetztes normierte Recht der Bürgerinnen und Bürger zum Gebrauch der niedersorbischen Sprache gegenüber der Verwaltung in der Praxis mit Leben erfüllt. Das gleiche gilt auch für Verfahren vor den in unserer Stadt bestehenden Gerichten, zumal Cottbus/Chóšebuz nach der Herabstufung des Landgerichtes Bautzen/Budyšin der bedeutendste Gerichtstandort im gesamten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden geworden ist. Dies führt dazu, dass in Schleswig-Holstein, wo aktuell über die Einführung von Dänisch als zweite Gerichtssprache diskutiert wird, unsere Stadt im Mittelpunkt des Interesses steht.

Aber auch außerhalb der Umsetzungsmaßnahmen zur Novelle des Sorben/Wenden-Gesetzes waren im Berichtszeitraum bedeutsame Themenbereiche zu bearbeiten.

So fiel in meinen Berichtszeitraum die Organisationsuntersuchung unserer beiden städtischen sorbischen/wendischen Einrichtungen, der Schule für niedersorbische Sprache und Kultur und des Wendischen Museums. Der Auftrag des Oberbürgermeisters lautete, die Möglichkeit einer kommunalen Stiftungsgründung zu prüfen. Die Prüfung ergab zunächst ein Beibehalten der bisherigen Strukturen mit der Maßgabe, nach Möglichkeit langfristig Voraussetzungen zu schaffen.

Hier erinnere ich daran, dass beide Einrichtungen etwa hälftig durch die Stiftung für das sorbische/wendische Volk, bzw. die Schule darüber hinaus durch den Landkreis Spree-Neiße mitfinanziert werden.

Das Wendische Museum wurde ob der Sanierung des Gebäudes und der Erneuerung der ständigen Ausstellung zum 1. Januar 2016 geschlossen. Die Ausschreibung und der Beginn der Baumaßnahme verlaufen planmäßig. Hinsichtlich der Neupräsentation der Ausstellung gibt es Bemühungen, Drittmittel neben der Mitfinanzierung durch die Stiftung für das sorbische Volk einzuwerben. Denn in der Durcharbeitung, der konkreten Vorbereitung der geplanten Neupräsentation ergaben sich höhere Ansprüche an die Qualität der Gestaltung, die weitere Mittel erfordern.

Während der Interimszeit ist das Wendische Museum mit Ausstellungsteilen und Veranstaltungen im Stadtmuseum präsent. Die Internetpräsentation des Wendischen Museums wird erneuert und in diesem Jahr für den Nutzer verfügbar eingestellt und trotz Schließung ausgebaut.

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich war beteiligt an Fachgesprächen zur Sozialen Infrastruktur, Kultur und zum Cottbuser Ostsee der CIMA Beratung + Management GmbH, die derzeit Entwicklungskonzepte für die ländlich geprägten Ortsteile in Cottbus/Chóšebuz untersucht. Die sorbischen/wendischen Angelegenheiten sollten in den Ortsteilen aus soziolinguistischer Sicht genauer betrachtet werden. Es soll nachgedacht werden über eine bessere Vernetzung und eine bessere Bekanntmachung der Arbeit des Jugendaktivs der Domowina.

Auch die gegenwärtige Debatte zur Erarbeitung eines neuen Leitbildes für Cottbus/Chóšebuz war ich bemüht, mitzugestalten. Dies war, insbesondere im Diskurs mit externen Sachverständigen, nicht immer ganz einfach. Gegenwärtig finden sich ganze zwei Sätze im Leitbildentwurf, kluge Sätze, aber eben nur zwei. Wir können es alle gemeinsam als erfreulich ansehen, dass sich jetzt aus der Bürgerschaft unserer Stadt Stimmen für eine stärkere Berücksichtigung sorbischer/wendischer Aspekte erheben. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren Stadtverordnete, der Status der kreisfreien Stadt kann uns vielleicht genommen werden, den Status als geistiges Zentrum des sorbischen/wendischen Siedlungsgebiets in Brandenburg kann uns niemand nehmen, außer vielleicht wir selbst.

An dieser Stelle muss ich konstatieren, dass die sorbische/wendische Sprache und Kultur im Erstentwurf des Leitbildes der Landesregierung zur Verwaltungsstrukturreform/ Kreisgebietsreform 2019 keinerlei Nennung fand. Auf Antrag der Landtags-Fraktionen SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen wurde dann das Thema der Sorben/Wenden aufgenommen. Anfang Oktober nun, beim Vorschlag zum Neuzuschnitt der Landkreise von Innenminister Karl-Heinz Schröter und Finanzminister Christian Görke wird für die geplante Bildung des Groß-Landkreises aus Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und Cottbus/Chóšebuz ein Argument herangezogen, nachdem dieser „große Teile des Siedlungsgebietes der Sorben und Wenden umfasst“. Diese Aussage projiziert, dass das Sorbische/Wendische in einem solchen Landkreis konzentriert wird. Real betrachtet, besteht jedoch die Gefahr, dass die sorbische/wendische Sprache und Kultur marginalisiert werden könnte. (Ebenso im Übrigen auch bei der Zusammenlegung der Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald.) Probleme, die sich aus der sächsischen Kreisgebietsreform für sorbische/wendische Belange ergaben, sollten wir ernst nehmen. Die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóšebuz stellt das größte zusammenhängende Territorium des Siedlungsgebietes der Sorben/Wenden im Land Brandenburg und damit auch den größten zusammenhängenden niedersorbischen Sprachraum und öffentlich zweisprachigen Raum vor dem Gesetz dar. Dies gilt es weiterhin zu schützen und zu fördern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte Sie informieren über das Vorhaben des Ströbitzer Bürgervereins e.V., die Erneuerung der Grabstätte der Familie Matthes Klohs vorzunehmen, zu dem die Arbeitsgruppe sorbische/wendische Denkmale am 01.07.2016 abschließend tagte. Die Arbeitsgruppe erforschte die Inhalte, erarbeitete den Text für einen geplanten Gedenkstein und einen Gestaltungsentwurf für die Grabstätte sowie die Übersetzung des 1921 errichteten Grabsteins in niedersorbischer Sprache. Eine solche rein niedersorbische Beschriftung ist nach bisherigen Kenntnissen in der Niederlausitz seinerzeit einmalig. Am 12.07.2016 wurde den Mitgliedern der Baukommission des Ströbitzer Bürgervereins e.V. der Arbeitsstand dargelegt, die Ergebnisse übergeben. Dem Bürgerverein wurde durch mich umfangreiche Unterstützung bei der Beantragung auf Gewährung einer Zuwendung der Stiftung für das sorbische Volk gegeben. Der Verein stellte den Antrag und es ist in den nächsten Tagen die Entscheidung der Stiftung zu erwarten.

Das diesjährige Arbeitstreffen des Oberbürgermeisters mit Vertretern des Rates für sorbische/wendische Angelegenheiten beim Landtag, der Domowina und der sorbischen/wendischen Institutionen im Wendischen Haus findet am 03.11.2016 statt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den inzwischen gut tradierten und etablierten sorbischen/wendischen Veranstaltungen im Berichtszeitraum zählten:

- die Öffnung der Tür des Cottbuser Adventskalenders im Wendischen Museum am 14. Dezember 2015 mit dem Chor Łužyca,
- der Zapust-Festumzug des Niedersorbischen Gymnasiums am 28. Januar 2016, den der Beigeordnete und Leiter des Geschäftsbereichs Finanz- und Verwaltungsmanagement Dr. Markus Niggemann im Rathaus-Foyer empfang,
- das Sorbische/wendische Fest- Serbski swěžeń im Rahmen des Cottbuser Stadtfestes am 18. Juni 2016, das von Oberbürgermeister Holger Kelch auf der rbb-Bühne im Puschkinpark eröffnet wurde und auf dem Kulturministerin Dr. Martina Münch ein Grußwort hielt.

Zu letztgenanntem möchte ich etwas ausführen: Das Fest, auf dem auch in diesem Jahr eine sehr gute Atmosphäre herrschte, etablierte sich inzwischen zum festen Bestandteil sorbischer/wendischer Kultur in Cottbus/Chóšebuz. Seine Nachhaltigkeit kam auch durch die Fernsehlive-Übertragungen beim rbb sowohl für „Łužyca“ als

auch für "Brandenburg aktuell" zum Ausdruck. Ebenso deutlich wird die Nachhaltigkeit auch an einer Antwort der Kulturministerin auf eine Abgeordneten-Anfrage im Landtag Brandenburg zur Lebendigkeit sorbischen/wendischen Kultur, in der das Cottbuser Fest hervorgehoben wurde. Zukunftsweisend sind auch die Treffen der Vereine, der Musikgruppen und einzelner Künstler auf dem Fest, die gemeinsam neue Ideen sorbischer/wendischer Musik entwickeln.

Ich danke allen Mitwirkenden und allen, die das Fest unterstützen. Ohne die Unterstützung durch wohlgesonnene Sponsoren wäre dieses Fest nicht möglich. Ich weise bereits heute auf das 10. Sorbische/wendische Fest - Serbski swěžeń am 17. Juni 2017 hin.

Besondere Begebenheiten im Berichtszeitraum waren:

- der 50. Gottesdienst der niedersorbischen Christen auf dem Cottbuser Stadtgebiet seit 1987, der in der Oberkirche festlich begangen wurde, und zu dem Oberbürgermeister Holger Kelch ein Grußwort hielt,
- der Besuch von Prof. Isamu Hatsutani, Dozent der Osaka University of Commerce, Fakultät öffentliches Recht aus Japan in Cottbus/Chóšebuz am 14. März 2016, wobei er sich nach der politischen Vertretung der sorbischen/wendischen Minderheitsangehörigen in Cottbus/Chóšebuz, ihre rechtlichen Möglichkeiten und Gegebenheiten in der Verwaltung sowie nach der Bewegung des sorbischen/wendischen Parlaments erkundigte,
- das unter Schirmhaft des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg stehende Sorbische/wendische Festiwal in Jänschwalde am 21. August 2016, das auch von vielen sorbischen/wendischen Vereinen und Institutionen aus Cottbus/Chóšebuz mitgestaltet wurde,
- die Festveranstaltung zum 25-jährigen Bestehen der Stiftung für das sorbische Volk am 22. Oktober 2016 im hiesigen Stadthaus.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

an dieser Stelle danke ich Ihnen für alle Unterstützung und die sehr gute Zusammenarbeit, insbesondere im Ausschuss Soziales, Gleichstellung, Rechte der Minderheiten, vor dem ich auch regelmäßig zu sorbischen/wendischen Angelegenheiten berichte.

Ich danke ebenso allen Partnern auf den verschiedenen Ebenen in Gremien, mit sorbischen/wendischen Institutionen und Vereinen für die sehr gute Zusammenarbeit, die uns gemeinsam in sorbischen/wendischen Angelegenheiten unserer zweisprachigen kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz voranbringt und nebenbei auch noch das - heute nicht erwähnte - Alltagsgeschäft erleichtert.

Ich danke Ihnen, dass ich auf der heutigen Sitzung die Möglichkeit hatte, vor Ihnen über meine Arbeit zu berichten.

Se žěkujom Wam, až som móгла na Wašom žinsajšnem pósejženju wó swójej žělabnosći rozpšawiš.

Anhang: Rechtsgrundlagen

Grundlage meiner Tätigkeit als Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten der Stadt Cottbus/Chóšebuz sind zuallerst die Verfassung des Landes Brandenburg, die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, - in der mit der Aufnahme im § 2 die sorbischen/wendischen Aufgaben als kommunale Pflichtaufgabe gefasst wurden - , das Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg, die ausführenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Belange des sorbischen/wendischen Volkes tangieren, das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) und die Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz.

Die Verfassung des Landes Brandenburg bestimmt in Artikel 25 die politische Mitwirkung des sorbischen/wendischen Volkes. Dies wird in § 6 des Gesetzes zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg, (des Sorben/Wenden-Gesetzes) wie folgt konkretisiert: „(1) Bei den Ämtern, den amtsfreien Städten und Gemeinden sowie den Landkreisen im angestammten Siedlungsgebiet sollen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eine Beauftragte oder ein Beauftragter für Angelegenheiten der Sorben/Wenden benannt [...] werden. „(2) Die Beauftragte oder der Beauftragte für die Sorben/Wenden vertritt die Belange der Sorben/Wenden. Sie oder er ist Ansprechpartner für die Sorben/Wenden und fördert ein gedeihliches Zusammenleben zwischen sorbischer/wendischer und nichtsorbischer/nichtwendischer Bevölkerung. [...]“

Die Hauptsatzung unserer Stadt Cottbus/Chóšebuz bestimmt dazu in § 3 (Förderung der sorbischen/wendischen Minderheit) Folgendes: Absatz 1: Die Angehörigen des sorbischen/wendischen Volkes haben das Recht auf freie und gleichberechtigte Entfaltung ihrer Sprache, Kultur, Kunst, Sitten und Bräuche sowie auf Erschließung, Bewahrung und Vermittlung ihres kulturellen Erbes. Die Ausübung dieses Rechts wird durch die Stadt Cottbus im Rahmen des Sorben/Wenden-Gesetzes gefördert. Die Stadt Cottbus tritt für die Sicherung der Gleichberechtigung der ethnischen Minderheit der Sorben/Wenden und für die Möglichkeit der wirksamen politischen Mitwirkung der sorbischen/wendischen Bürger ein. Absatz 2: Für die Sicherstellung der Umsetzung der in Abs.1 gewährten Rechte wird auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung ein Beauftragter benannt.

Weitere Ansprüche an meine Arbeit werden durch die Europäische Charter der Regional- oder Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten sowie daraus resultierende Gesetze und Rechtsnormen im Land Brandenburg gestellt. Über die Erfüllung dieser beiden europarechtlichen Normen muss die Bundesregierung abwechselnd jährlich an den Europarat berichten. Damit hat die Minderheitenpolitik in der Lausitz bundespolitische Bedeutung. Berlin schaut diesbezüglich auch auf Cottbus/Chóšebuz.